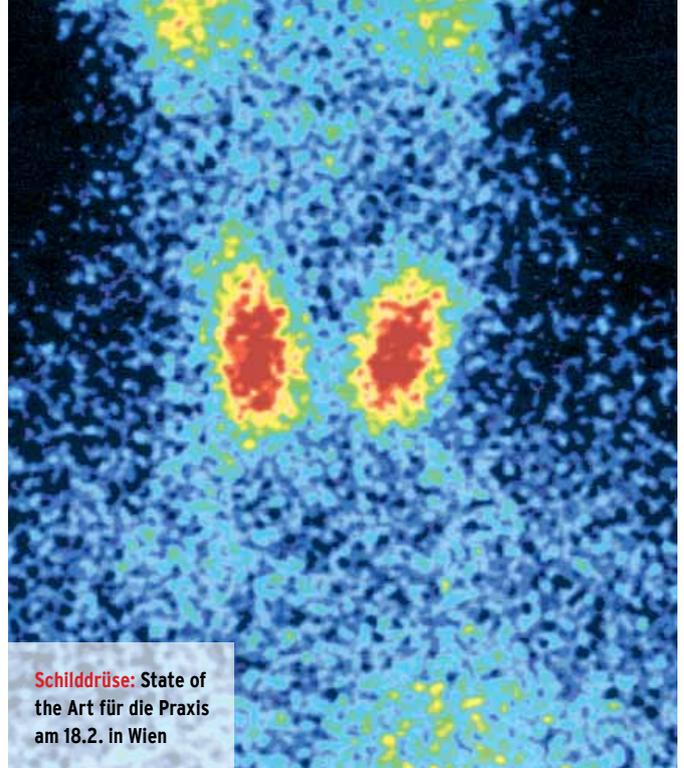


Fortbildungstipp

Schilddrüse im Blick

Die Veranstaltungsreihe „State of the Art“ der Wiener Ärztekammer präsentiert Ärzten die neuesten nationalen und internationalen Richtlinien in Diagnostik und Therapie unter dem Blickwinkel der täglichen Praxis. Die nächste Veranstaltung widmet sich dem Thema „Schilddrüse und Nebenschilddrüse“. Im Mittelpunkt der von Prim. Univ.-Prof. Dr. Michael Hermann (Kaiserin Elisabeth Spital, Wien) gestalteten Veranstaltung stehen Diagnosestellung sowie Behandlungspfade im Sinn einer differenzierten, bedarfsadaptierten Therapie. Anhand von Bildern, Fallbeispielen, Standards und Leitlinien präsentieren insgesamt elf Vortragende die aktuellen Erkenntnisse in Diagnostik und Therapie und vermitteln Tipps aus der Forschung für die Praxis. *State of the Art - „Schilddrüse und Nebenschilddrüse“. Samstag, 18. Februar 2012, 8.45 bis 13.00 Uhr, Courtyard Marriott Wien Messe, Wien 2, Trabrennstraße 4. Info, Anmeldung: www.medizin-akademie.at*



Schilddrüse: State of the Art für die Praxis am 18.2. in Wien

Die praktische Frage

„Wie reagiere ich auf Bewertungen eines Ärzteportals?“



Arztbewertungsportale verfügen in den USA bereits über eine erhebliche Marktmacht – keine Praxissuche ohne vorhergehende Konsultation der wichtigsten Bewertungsplattformen. Im Land der unbegrenzten Möglichkeiten zählte man 2005 rund 4.000

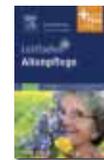
Arztbewertungen, im Jahr 2010 waren es schon 130.000. In Österreich sind derartige Foren zwar seit einigen Jahren bereits online, verfügen aber mangels nennenswerter Nutzerzahlen noch über eine geringe Aussagekraft. Geht es nach dem deutschen Trend, dann wird sich dies mittelfristig auch in unserer Alpenrepublik ändern. Die Nutzung der Portale werde rasant ansteigen und die Ärzte werden die Bewertungen positiv für sich nutzen können, heißt es in einem Bericht der deutschen „Ärztezeitung“. Dort kommen Mediziner „in den Bewertungen extrem positiv weg“, wird der Medizinethiker Daniel Strech zitiert. Von „digitalem Ärztepranger“ sei keine Rede. Der Wissenschaftler hat die Bewertungen bei neun privaten Anbietern von Portalen in Deutschland nachgezählt. Auf einer Skala zwischen „1“ (sehr gut) und „3“ (sehr schlecht) liegen die bewerteten Ärzte bei „1,1“. Ich bin überzeugt, dass derartige Infoplattformen für niedergelassene Mediziner mittelfristig zu einem wichtigen Instrument der Außendarstellung einer Ordination und der Patientenkommunikation werden. Ärzte können die Wirkung ihrer Arbeit und ihrer Person auf die Patienten nachvollziehen und gegebenenfalls variieren. Negative Kommentare dürfen dabei nicht verunsichern. Zum einen erhält auf den meisten Portalen der angesprochene Mediziner die Gelegenheit, sich zur Kritik zu äußern. Ruhige und erklärende Reaktionen tun dabei ihre Wirkung. Zum anderen sind derartige Noten dringend benötigtes Feedback. Wenn ein Mediziner fünf Klagen über zu lange Wartezeiten oder ruppiges Personal vorfindet, weiß er zumindest, wie er sich in Zukunft verbessern kann.

Mag. Iris Kraft-Kinz, MEDPlan, 1120 Wien, Tel. 01/817 53 50-260, www.medplan.at, Fragen & Anregungen: praxis@aerztetmagazin.at

Fachbuch



Impfungen. Wann impfe ich was? Worauf muss ich dabei achten? Auf diese Fragen kompetente Antworten gibt das „Impfkompendium“, das über alle Grundlagen des Impfens bis hin zu Sonderfällen wie Allergien und Impfungen nach OPs informiert. *H. Spieß, U. Heininger, W. Jilg. „Impfkompendium“. 7., vollst. überarb. Aufl. 2011, 344 Seiten, Thieme, 72 €*



Altenpflege. Dieses Kittelta-schenbuch fasst alles zusammen, was in Theorie und Praxis für die ambulante und stationäre Altenpflege wichtig ist. Praxisnah werden, u.a. mit Checklisten, sämtliche Aspekte der Betreuung und Pflege alter Menschen dargestellt. *G. Mörzing, S. Schwarz (Hrsg.). „Leitfaden Altenpflege“. 4. Aufl., 2010, 770 Seiten, Urban & Fischer in Elsevier, 32,90 €*

Steuertipp

SV für Spitals- und Wohnsitzärzte



Ärzte, die neben dem Dienstverhältnis auch Einkünfte aus einer freiberuflichen Tätigkeit erzielen, sind dadurch im Bereich der Unfall- und Pensionsversicherung mehrfach versichert, z.B. FSVG, ASVG. Bei Überschreiten der Höchstbemessungsgrundlage (Gesamteinkommen von mehr als 58.800 Euro) kann ein Antrag auf gegenseitige Anrechnung gestellt werden. Von einer mehrfachen Pensionsversicherung nicht betroffen sind Ärzte mit einem Dienstverhältnis zu einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft (Bund, Land) mit Anspruch auf bzw. Bezug eines Ruhe- oder Versorgungsgenusses. Ärzte ohne Ordination oder Dienstverhältnis (etwa Praxisvertretungen) sind als Neue Selbstständige erst ab Überschreiten gewisser Einkommensgrenzen im Rahmen des GSVG pflichtversichert (16,25% Pensionsversicherung, 8,20 €/Monat Unfallversicherungsbeitrag, 1,53% Selbstständigenvorsorge). Eine Krankenversicherung ist Pflicht; es kann aber zwischen einer Gruppen-KV, einer KV nach dem GSVG oder nach dem ASVG gewählt werden.

Dr. Rainer M. Kratochwill, StB und GF von steuerexperten.at, Wien 1, Tel. 01/512 50 09-10, E-Mail: rainer.kratochwill@steuerexperten.at